

Text für die Stellenausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg anl. der Bürgermeisterwahl am 8. Oktober 2017. Erscheinungstermin: Freitag, 27.07.2017 (KW 30).

---



## STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD

Die Stelle der/des hauptamtlichen

### Bürgermeisterin / Bürgermeisters

der Stadt Furtwangen im Schwarzwald (ca. 9.500 Einwohner), Schwarzwald-Baar-Kreis, ist wegen Ablaufs der Amtszeit zum 1. Januar 2018 neu zu besetzen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 8. Oktober 2017**, eine etwa notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 29. Oktober 2017**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tage nach dieser Stellenausschreibung und bis spätestens am Montag, 11. September 2017, 18.00 Uhr, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisterei Furtwangen, Marktplatz 4, 78120 Furtwangen, verschlossen mit der Aufschrift "Bürgermeisterwahl" eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck.
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung vorliegt.
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer etwaigen Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 9. Oktober 2017 und endet am Mittwoch, 11. Oktober 2017, 18.00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die Hauptwahl.

Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Eine öffentliche Vorstellung der Bewerberinnen/Bewerber ist für Dienstag, 26. September 2017, in der Festhalle Furtwangen im Schwarzwald vorgesehen. Die zugelassenen Bewerberinnen/Bewerber erhalten rechtzeitig hierüber Nachricht.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.